



SUCHT
KOOPERATION.NRW

Konzept

Suchtkooperation NRW



Inhalt

1. Präambel	1
2. Übergreifende Zielsetzungen	2
3. Struktur	3
3.1 Suchtkooperation NRW - Geschäftsstelle	3
3.2 Suchtkooperation NRW - Landesfachstellen	4
3.3 Suchtkooperation NRW - Beirat.....	6
4. Kooperationen	7
5. Förderung.....	7

1. Präambel

In Nordrhein-Westfalen existiert mit finanzieller Unterstützung von Land, Kommunen und Freier Wohlfahrtspflege ein differenziertes Suchtpräventions- und Suchthilfesystem. Eine landesweite bedarfsgerechte Weiterentwicklung der bestehenden Angebote zur Suchtprävention und -hilfe ist gemeinsames Ziel aller Beteiligten. Als Grundlage dient die zuletzt in 2015 veränderte Rahmenvereinbarung über die Grundsätze zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Präventions- und Hilfemaßnahmen im Sucht- und AIDS-Bereich im Rahmen der Kommunalisierung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW, dem Städtetag NRW, dem Landkreistag NRW, dem Städte- und Gemeindebund NRW sowie der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW. Zur Erreichung dieses Ziels ist ein kontinuierlicher fachlicher Austausch auf und zwischen den verschiedenen Entscheidungsebenen von Land und Kommunen unverzichtbar.

Der Notwendigkeit einer engen fachlichen Abstimmung zwischen Land, Kommunen und Freier Wohlfahrtspflege wird durch *Suchtkooperation NRW* bestehend aus der Geschäftsstelle, vier Landesfachstellen sowie dem Beirat – Rechnung getragen. *Suchtkooperation NRW* führt auf Landesebene wesentliche Informationen über aktuelle Entwicklungen in den verschiedenen Handlungsfeldern zusammen, entwickelt fachliche Lösungsansätze unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessenslagen der Beteiligten und setzt Impulse für notwendige Fortentwicklungen der regionalen/örtlichen Präventions- und -hilfestrukturen.

Suchtkooperation NRW hat eine zentrale Koordinierungs- und Servicefunktion insbesondere für Mitarbeitende in der Suchtprävention, Suchthilfe und Suchtselbsthilfe. Mittels Bündelung fachlicher Expertise, Bereitstellung von landesspezifischen und wissenschaftlichen Daten, Beratung, Kooperation und Austausch ermöglicht sie zukunftsweisende Weiterentwicklungen des Suchtpräventions- und -hilfesystems in NRW.

2. Übergreifende Zielsetzungen

Die Arbeit der *Suchtkooperation NRW* orientiert sich an folgenden übergreifenden Zielsetzungen:

- Inhalte und Strukturen der Suchtprävention, Suchthilfe und Suchtselbsthilfe in NRW werden kontinuierlich weiterentwickelt.
- Ein Interessensausgleich und fachlicher Austausch zwischen Land, Kommunen und Freier Wohlfahrtspflege wird unterstützt, um eine abgestimmte Entwicklung und Umsetzung von Präventions- und Hilfemaßnahmen im Suchtbereich in NRW zu gewährleisten.
- Über Aktuelles, wie sich verändernde Rahmenbedingungen, Grundlagen und Trends etc., sowie zu übergreifenden Themen wird kontinuierlich informiert.
- Die Versorgung suchtgefährdeter und suchtkranker Menschen sowie ihrer Angehörigen wird bedarfsorientiert weiterentwickelt. Ziel ist es, gleichwertige Lebensverhältnisse für die betroffenen Menschen in Nordrhein-Westfalen zu erreichen.
- Angebote und Hilfen werden so ausgestaltet, dass Suchtrisiken entgegengewirkt bzw. eine Suchtentwicklung möglichst verzögert wird.
- Fachexpertisen für Mitarbeitende im Arbeitsfeld „Sucht“ sowie in angrenzenden Arbeitsfeldern werden aufbereitet und bereitgestellt.
- Prozesse der kommunalen Suchthilfeplanung sowie verbandsübergreifende Aktivitäten der Suchthilfe und Suchtselbsthilfe werden fachlich unterstützt.
- Regionale und überregionale Vernetzung und Kooperationen von Mitarbeitenden im Arbeitsfeld Sucht und angrenzender Arbeitsfelder in NRW werden unterstützt.
- Der kontinuierliche fachliche Austausch zu aktuellen Trends und Maßnahmen findet mit Institutionen auf Landesebene sowie mit den Landesstellen für Suchtfragen und vergleichbaren Institutionen auf Bundesebene statt.

Umgesetzt werden die jeweiligen Zielsetzungen je nach inhaltlichem Schwerpunkt durch die Geschäftsstelle und die vier Landesfachstellen.

3. Struktur

Suchtkooperation NRW besteht aus einer Geschäftsstelle, vier Landesfachstellen mit ihren jeweiligen Schwerpunktthemen und einem Beirat. Sie wurde 2011 als landesweite, fachliche Koordinierungs- und Bündelungsstelle eingerichtet.

Das Gesundheitsministerium NRW ist der Auftraggeber der Geschäftsstelle und der Landesfachstellen und leitet den Beirat. Der Beirat wirkt verbindlich bei der strategisch-inhaltlichen Ausrichtung mit und unterstützt aktiv die Arbeit der *Suchtkooperation NRW*. Prozesse wie die Jahresplanung, Rückkopplungen von inhaltlichen und strategischen (Zwischen)-Ergebnissen, Modifikationen und Nachsteuerungen finden auf der Grundlage von Beschlüssen des Beirates sowie im gemeinsamen Austausch zwischen dem Gesundheitsministerium NRW, der Geschäftsstelle und den betreffenden Landesfachstellen statt. *Suchtkooperation NRW* steht darüber hinaus in engem Austausch mit den Vertretungen der kommunalen Spitzenverbände sowie der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW und nutzt aktiv die Struktur des Beirats zur Umsetzung der Jahresplanung. Die Landesfachstellen unterstützen sich und die Geschäftsstelle gegenseitig bei der Umsetzung ihrer Aufgaben.

Die Komplexität der Suchthilfestrukturen und Angebote im Bereich der Prävention, Hilfen und der Selbsthilfe erfordern eine regelmäßige Reflexion und ggf. Weiterentwicklung der Strukturen der *Suchtkooperation NRW*. Die Landesfachstellen und die Geschäftsstelle beteiligen sich über ihre jeweilige spezialisierte Tätigkeit hinaus (s.u.) an Prozessen, aktuellen Themen und Entwicklungen im Bereich Sucht und nehmen diese ggfs. in ihren Arbeitsbereich mit auf.

Ein enger Praxisbezug der vier Landesfachstellen ist durch ihre jeweilige Anbindung an freie Träger im Arbeitsbereich Sucht gewährleistet.

3.1 Suchtkooperation NRW - Geschäftsstelle

Die Aufgabe der Geschäftsstelle besteht in der Koordinations- und Kommunikationsfunktion der inhaltlichen und strukturellen Arbeit der *Suchtkooperation NRW*. Damit nimmt die Geschäftsstelle eine „Scharnierfunktion“ ein, unterstützt den gegenseitigen Informationsaustausch und koordiniert die Abstimmung zwischen dem Beirat, den Landesfachstellen und weiteren für Sucht zuständigen Institutionen in Nordrhein-Westfalen.

Sie leistet das Sitzungsmanagement für den Beirat, koordiniert die Umsetzung der Beiratsempfehlungen innerhalb der *Suchtkooperation NRW* und – soweit erforderlich – mit anderen geeigneten Stellen.

Die Geschäftsstelle nimmt weiterhin fachlich-inhaltliche Aufgaben wahr und führt Projekte zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Suchthilfestrukturen in NRW durch.

Aufgaben der Geschäftsstelle sind im Besonderen:

- Planung, Koordination und Leitung der Unterarbeitsgruppen des Beirats
- Erstellung der Auswertungen und des Berichtswesens zur Dokumentation der Arbeit der Drogenkonsumräume in NRW
- Umsetzung der Suchthilfestatistik in NRW

- Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Landesprogrammen zur Weiterentwicklung der Angebote und Strukturen im Suchtbereich in NRW

Träger der Geschäftsstelle ist der Landschaftsverband Rheinland mit Dienstsitz in Köln. Die Geschäftsstelle ist als eigenständige Organisationseinheit unmittelbar der Fachbereichsleitung des Fachbereiches „Planung, Qualitäts- und Innovationsmanagement“ im LVR-Dezernat „Klinikverbund, Heilpädagogische Hilfen“ unterstellt.

3.2 Suchtkooperation NRW - Landesfachstellen

Die Aufgaben der vier Landesfachstellen umfassen die Koordinations-, Beratungs-, Vernetzungs- und Qualifizierungsfunktion der jeweiligen Schwerpunktthemen: Suchtprävention, berufliche und soziale Integration, Glücksspielsucht sowie Frauen, Familien und Sucht.

Aufgaben der Landesfachstellen sind im Besonderen:

- Aufklärung, Informations- und Wissensvermittlung zu den jeweils spezifischen Themen für Träger, Kommunen, Einrichtungen der Suchthilfe und angrenzenden Arbeitsfeldern sowie für Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen
- Koordination der Arbeitsbereiche und -themen durch den Aufbau, die Organisation und Pflege regionaler und überregionaler Arbeitsgemeinschaften, Netzwerke und Kooperationen
- Durchführung und fachlich-inhaltliche Begleitung von Projekten zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Suchtpräventions- und Suchthilfestruckturen in NRW
- Qualifizierung und Weiterentwicklung des Fachumfeldes
- Durchführung von und Beteiligung an Studien, Forschungsvorhaben u. ä. zu den jeweiligen Schwerpunktthemen
- Entwicklung von Informations- und Arbeitsmaterialien; Zusammenführung von Erkenntnissen unterschiedlicher Disziplinen und Arbeitsfelder
- Verfassen von fachlichen Stellungnahmen und Unterstützung des Gesundheitsministeriums NRW bei der Entwicklung und Umsetzung suchtspezifischer Maßnahmen
- Beratung von Einrichtungsträgern und Koordination von Maßnahmen und Angeboten auf Landesebene
- Verbesserung des Transfers zwischen Forschung und Praxis und umgekehrt

Die Landesfachstellen sind als eigenständige Einrichtungen bei ihren jeweiligen Trägern verortet.

Suchtkooperation NRW - Prävention, ginko ist die fachliche Koordinierungs-stelle für den Bereich Suchtprävention. Ihre wesentlichen Aufgaben sind die Koordination und die Unterstützung der suchtpreventiven Arbeit der örtlichen Präventionsfachkräfte sowie weiterer Fachkräfte im Arbeitsfeld Prävention.

Zu ihren Kernaufgaben gehören u.a. die Entwicklung geeigneter Präventionsmaßnahmen und -programme auf Grundlage des aktuellen Forschungsstandes sowie die Koordination damit verbundener

Maßnahmen auf Landesebene, die Aufklärung und Information über Risiken des Suchtmittelkonsums sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmitteln. Weitere Aufgabenbereiche bestehen in der

Sensibilisierung der Bevölkerung und spezieller Zielgruppen zu riskanten Verhaltensweisen, der fachlichen Beratung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie Erziehungsberechtigten, Fachkräften aus dem Erziehungs-, Bildungs- und Gesundheitsbereich sowie Vertretungen aus Politik und Verwaltung und die Weiterentwicklung des Präventionsnetzwerkes auf Landesebene.

Zudem bilden die Umsetzung landesweiter Initiativen wie der Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ und ihrer Module, das Transferprojekt „MOVE – Motivierende Kurzintervention“ mit Zielgruppen in unterschiedlichen Settings sowie Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern einen Arbeitsschwerpunkt. *Suchtkooperation NRW - Prävention, ginko* ist zugleich Landeskoordination der Hart-am-Limit-Standorte (HaLT).

Suchtkooperation NRW - Prävention, ginko befindet sich seit 1983 in Trägerschaft der ginko Stiftung für Prävention in Mülheim an der Ruhr.

Suchtkooperation NRW - berufliche und soziale Integration ist die fachliche Koordinierungsstelle für die Themenbereiche berufliche und soziale Integration und Teilhabe suchtkranker Menschen. Wesentliches Ziel der Landesfachstelle ist es, die Erleichterung des Zugangs suchtkranker Menschen zum beruflichen Bildungssystem und zum Arbeitsmarkt zu fördern. Dazu gehört auch die Schaffung der Voraussetzungen für die uneingeschränkte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Mitwirkung beim Auf- und Ausbau nachhaltiger sektoren- und berufsgruppenübergreifender Kooperationsstrukturen und die Mitarbeit in Gremien auf Landesebene stellen Kernaufgaben der Landesfachstelle dar.

Die netzwerkorientierte und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit den Akteuren des Suchthilfesystems, den Leistungsträgern, den Kommunen, den Agenturen für Arbeit und Jobcentern, sozialen Beschäftigungsträgern und Unternehmen bildet den Schwerpunkt der Arbeit der Landesfachstelle.

Weitere Arbeitsbereiche sind die fachliche und konzeptionelle Beratung von Einrichtungen und Institutionen auf Landes- und kommunaler Ebene und die Begleitung von Prozessen bei der Implementierung neuer Projektvorhaben.

Darüber hinaus führt die Landesfachstelle Qualifizierungsmaßnahmen zur Thematik der beruflichen und sozialen Integration für Fachkräfte aus den verschiedenen Bereichen der Hilfesysteme durch.

Die Landesfachstelle wurde erstmals 1996 eingerichtet und befindet sich seit Dezember 2015 im Rahmen eines Trägerverbundes in gemeinsamer Trägerschaft des Caritasverbandes Paderborn e.V. und IN VIA Paderborn e.V.

Suchtkooperation NRW - Familie und Geschlechtervielfalt BELLA DONNA ist die Für die Themen Geschlechtervielfalt in der Suchthilfe, sowie die Auswirkungen von Sucht auf das Familiensystem und die Stärkung von Kindern psychisch kranker und suchtkranker Eltern als frühe Suchtprävention.. Wesentliche Ziele sind die Weiterentwicklung der geschlechtersensiblen, mädchen- und frauenbezogenen Suchthilfe in NRW, die Sensibilisierung des Fachumfeldes für die Lebensbedingungen von Kindern in suchtbelasteten Familien und die Stärkung der unterstützenden Arbeit mit betroffenen Müttern, Kindern und Familien.

Zu den Aufgaben der Fachstelle gehören die Initiierung, Unterstützung und Koordination von Arbeitskreisen und Netzwerken zu den Themen „Mädchen, Frauen und Sucht“ sowie „Kinder in suchtbelasteten Familien“ und die Qualifizierung des Fachumfeldes zur geschlechterbezogenen Suchthilfe mit Mädchen und Frauen sowie zur Arbeit mit substanzkonsumierenden Müttern, Vätern, Eltern und deren Kindern.

Ein weiterer Aufgabenbereich ist der Praxis-, Wissens- und Forschungstransfer. Hierzu zählt die Begleitung und vereinzelte Umsetzung von Projekten oder Studien, beispielsweise zur Erprobung und konzeptionellen (Weiter-)Entwicklung von Angeboten für Kinder in suchtbelasteten Familien. Weiterhin gehört die Zusammenführung, Aufbereitung und Bereitstellung von Erkenntnissen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern und Disziplinen in diesen Aufgabenbereich, u. a. im Rahmen von Online-Wissensplattformen zu den Themenfeldern „Mädchen, Frauen und Sucht“ und „Kinder in suchtbelasteten Familien“.

Suchtkooperation NRW - Familie und Geschlechtervielfalt BELLA DONNA wurde 1996 beim Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen Essen e. V. eingerichtet.

Suchtkooperation NRW - Glücksspielsucht entwickelt Konzepte zur Verbesserung der Hilfeangebote für Glücksspielsüchtige und ihre Familien und sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Risiken des Glücksspielens. Dabei klärt sie insbesondere über Glücksspielarten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial auf, wie z.B. Geldspielgeräte, Online-Casinos und Sportwetten. Außerdem bietet sie Fortbildungen an und qualifiziert Mitarbeitende der professionellen Suchthilfe und angrenzender Arbeitsfelder.

Weitere zentrale Aufgaben bestehen in der Entwicklung, Durchführung und Begleitung von Projekten wie z.B. dem Berufsschulprojekt GLÜXXIT. Zum weiteren Aufgabenbereich zählen die Vernetzung der GlücksspielerSelbsthilfe und die Erfassung von Daten zum Glücksspielmarkt. Unterstützt wird sie dabei von regionalen Schwerpunktberatungsstellen.

Darüber hinaus betreibt *Suchtkooperation NRW - Glücksspielsucht* eine niedrigschwellige Telefon- und Onlineberatung in deutscher und türkischer Sprache.

Suchtkooperation NRW - Glücksspielsucht wurde im Jahr 2002 gegründet. Seit 2012 ist die Drogenberatung e.V. Bielefeld Trägerin der Einrichtung.

3.3 Suchtkooperation NRW - Beirat

Der Beirat erarbeitet Empfehlungen für die (Weiter-)Entwicklung der regionalen bzw. örtlichen und landesweiten Suchthilfe, insbesondere der Suchtprävention, der ambulanten Suchtberatung, der niedrigschwelligen Hilfen und der Suchtselbsthilfe und fördert den Informationsfluss zwischen der *Suchtkooperation NRW* und den örtlichen Strukturen. Im Mittelpunkt stehen „Transparenz“, „Kooperation“ und „Qualität“.

Mitglieder sind neben dem Land NRW, vertreten durch das Gesundheitsministerium, die Kommunen und die Freie Wohlfahrtspflege, die gemeinschaftlich für die Suchtprävention, die Suchthilfe und die Suchtselbsthilfe in NRW Verantwortung tragen.

Der Beirat wird vom Ministerium geleitet und ist zu gleichen Teilen mit jeweils sechs Vertretungen der Freien Wohlfahrtspflege (davon eine Vertretung der Suchtselbsthilfe) und der Kommunen besetzt. Die Mitglieder des Beirats werden von den jeweiligen Spitzenverbänden benannt. Empfehlungen werden im Konsens gefasst. Alle Beteiligten wirken darauf hin, dass die Empfehlungen umgesetzt werden.

Der Beirat hat eine Geschäftsordnung.

Aufgaben des Beirates sind:

- Mitgestaltung der strategischen und inhaltlich-fachlichen Ausrichtung der *Suchtkooperation NRW*
- Fachlicher Austausch mit und Beratung der *Suchtkooperation NRW* zur Weiterentwicklung der Suchthilfestrukturen in NRW
- Sicherstellung eines wechselseitigen Informationsflusses der *Suchtkooperation NRW* und der örtlichen Strukturen
- Fachliche Unterstützung von Land, Kommunen und Freier Wohlfahrtspflege
- Begleitung und fachliche Unterstützung der Suchthilfestatistik in NRW

4. Kooperationen

Eine bedarfsgerechte (Weiter-)Entwicklung der bestehenden Angebote im Suchtbereich ist eine gemeinsame Aufgabe aller für Sucht zuständigen Institutionen, Gremien und Akteure in NRW. *Suchtkooperation NRW* steht hierzu in regelmäßigem Austausch mit den zu beteiligenden Akteuren und Institutionen im Arbeitsfeld Sucht und angrenzender Arbeitsbereiche.

Um die Serviceangebote (wie z. B. Fachtagungen, Fortbildungen etc.) in NRW zusammen zu führen und zu koordinieren, finden insbesondere Austausch- und Abstimmungsprozesse mit den Koordinierungsstellen Sucht der beiden Landschaftsverbände, den Fachreferentinnen und -referenten der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW und den Arbeitsgruppen der Rheinischen und Westfälischen Suchtkoordinatoren statt.

5. Förderung

Suchtkooperation NRW mit der Geschäftsstelle und den vier Landesfachstellen wird durch das Land NRW im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gefördert.